



► Durchlässigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung – Der steinige Weg beruflich Qualifizierter zur Hochschule

Bereits in den 1960er-Jahren wurde die fehlende Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit des deutschen Bildungssystems bemängelt. Mit der Vorlage eines Bildungsgesamtplans, der alle Bildungsbereiche umfasste, wurde ein bildungsbereichsübergreifendes Reformkonzept vorgelegt, das allerdings nie umgesetzt wurde. In diesem Beitrag werden die bildungspolitischen Bemühungen zur Förderung der Durchlässigkeit nachgezeichnet und erläutert, warum es bisher erst in Ansätzen gelungen ist, nachhaltige bildungsbereichsübergreifende Reformen, insbesondere für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Dritter Bildungsweg), umzusetzen. Dabei ist einerseits das stetige Ringen um eine Verbesserung der Durchlässigkeit zu erkennen, andererseits aber auch, wie sehr diese Thematik mit der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in dem föderalen Bildungssystem und der historisch gewachsenen Versäulung der Bildungsbereiche zusammenhängt. Der Beitrag schließt mit der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung als ein dringender Appell an die Universitäten, sich stärker in dem Feld zu engagieren.

1. Einleitung

Durchlässigkeit im Bildungswesen ist ein Schlagwort, das die bildungspolitische Diskussion in der (alten) Bundesrepublik seit Jahrzehnten begleitet. Reformvorschläge aus den frühen 1960er-Jahren, die auf eine strukturelle Durchlässigkeit innerhalb des allgemeinbildenden Bildungsbereiches und zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung abzielten, wurden in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert, aber in der Praxis nicht umgesetzt. Das galt ebenso für erste Überlegungen, die vorsahen, beruflich Qualifizierten, die keine herkömmliche schulische Studienberechtigung vorweisen konnten, den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Die Gründe, warum Berufstätige, die über eine herausgehobene Qualifikation verfügten, ohne das Abitur zu haben, nicht an einer Hochschule studieren durften, waren vielfältig: Von entscheidender Bedeutung war das seit dem 19. Jahrhundert geltende Postu-

lat, dass eine Studierfähigkeit nur durch das erfolgreiche Ablegen des Abiturs, vorzugsweise an einem Gymnasium, erreicht werden kann (konnte). Damit wurde beruflich Qualifizierten ohne Abitur die Fähigkeit, an einer Universität studieren zu können, abgesprochen. Die historisch gewachsene Versäulung der Bildungsbereiche und die hermetische Abschottung hat darüber hinaus eine verstärkte Annäherung verhindert.

Erst durch eine Reihe weitreichender bildungspolitischer europäischer Projekte zur Jahrtausendwende (z. B. Bologna-Prozess, Deutscher Qualifikationsrahmen), die von Deutschland umzusetzen waren, wurde das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Die demografische Entwicklung sowie das veränderte Bildungsverhalten der jungen Menschen und die damit verbundenen Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfordern darüber hinaus grundlegende Reformen im Bildungswesen: 2017 lag der Anteil der jungen Erwachsenen, die ein Studium begonnen haben, das vierte Jahr in Folge höher als der Anteil der Anfänger/-innen im Bereich der dualen Berufsausbildung (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2018, S. 128). Gleichzeitig geht die Anzahl der tatsächlich ausbildenden Betriebe kontinuierlich zurück. Insbesondere Kleinbetriebe ziehen sich zunehmend aus der Ausbildung zurück (vgl. BIBB 2019, S. 10). Während auf der einen Seite der Trend zur höheren Schulbildung ungebrochen ist, kommt es auf der anderen Seite auf dem Arbeitsmarkt im mittleren Qualifikationssegment verstärkt zu Facharbeiter/-innenengpässen; die nach vorliegenden Prognosen in Zukunft noch weiter ansteigen dürften (vgl. MAIER u. a. 2018; MAIER 2018, S. 8). Bereits 2014 sahen die Autoren/Autorinnen der Bildungsberichterstattung die Notwendigkeit für eine Neubestimmung des Verhältnisses von Berufsbildung und Hochschulbildung, indem sie forderten: „Das Verhältnis dieser beiden großen Ausbildungssektoren zueinander bedarf eines neuen ausbildungspolitischen Konzeptes für beide Bereiche“ (AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2014, S. 12). Im gleichen Jahr sprach sich der eher wertkonservativ ausgerichtete Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Bildung für einen grundlegenden Ausbau und die Gestaltung von Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung aus (vgl. WR 2014, S. 13). Bildungspolitisch bedeutsam wird damit die Frage, wie beruflich Qualifizierten der Zugang zum Studium an einer Hochschule ermöglicht werden kann, unter welchen Bedingungen das möglich ist und wie eine studiengerechte Organisation für die Zielgruppe aussehen kann.¹

In den nachfolgenden Ausführungen werden die wichtigsten Entwicklungs- und Strukturpläne in Bezug auf ein durchlässiges Bildungssystem der letzten 60 Jahre dargestellt. Dabei erfolgt eine Bestandsaufnahme aus der Sicht der Berufsbildung. Insgesamt wird ein mehr oder weniger stetiges Ringen um eine verstärkte Durchlässigkeit deutlich, andererseits aber

1 Die Frage der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung betrifft zwei Handlungsfelder: einerseits die institutionellen Möglichkeiten des Übergangs von beruflich Qualifizierten in das Hochschulsystem und andererseits die Durchlässigkeit aus der Hochschule in die Berufsbildung (reziproke Durchlässigkeit). In den nachfolgenden Ausführungen wird das Thema Übergang von der Berufsbildung in die Hochschule thematisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung.

auch, wie sehr das Thema mit der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in dem föderalen Bildungssystem zusammenhängt. Im Rückblick zeigt sich, dass vieles, was heute diskutiert wird, seine Ursprünge in den bildungspolitischen Reformbemühungen in den 1960er- und 1970er-Jahre hat.

Im ersten Kapitel werden die Konzepte des Deutschen Bildungsrates und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aus den 1960er- und 1970er-Jahren dargestellt. In den weiteren Kapiteln werden die wesentlichen Reformimpulse zu mehr Durchlässigkeit vorgestellt. Diese reichen von den Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über den Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber/-innen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, der BMBF-Initiative „ANKOM“, dem Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ bis zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Thema Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Anschließend werden die vorliegenden Daten zur Zahl der Studierenden des sogenannten „Dritten Bildungsweges“ an den deutschen Hochschulen erläutert. Dabei wird auf die Zahlen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der Autorengruppe Bildungsberichterstattung und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) zurückgegriffen.

2. Durchlässigkeit in der bildungspolitischen Diskussion der 1960er- und 1970er-Jahre in der alten Bundesrepublik

2.1 Bildungsgesamtplan des Deutschen Bildungsrates

Angestoßen von Analysen des Deutschen Bildungswesens (vgl. DAHRENDORF 1965; PICHT 1964; Peisert 1967) und der UNESCO (vgl. FAURE u. a. 1973), in denen Defizite aufgezeigt und grundlegende Reformen eingefordert wurden, wurde 1965 der Deutsche Bildungsrat von Bund und Ländern als Nachfolgeorganisation des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen (1953–1965) gegründet. Der Bildungsrat hatte die Aufgabe, die Bildungsplanung für das Bildungswesen, allerdings ohne den Hochschulbereich, vorzulegen. Diese Aufgabe übernahm der Wissenschaftsrat, der 1957 gemeinsam von Bund und Ländern gegründet wurde. Er berät diese in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Hochschulsystems und der Forschungseinrichtungen.

Der Deutsche Bildungsrat legte in seiner Amtszeit insgesamt 18 Empfehlungen vor. 1970 wurde ein Strukturplan für das Bildungswesen ohne den Hochschulbereich (vgl. DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1970) veröffentlicht, der die Grundzüge eines modernen Bildungssystems in einer modernen Gesellschaft enthält, u. a. eine grundlegende Reform der frühkindlichen Bildung und der Allgemeinbildung und erste Überlegungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung und zur Verzahnung von Allgemein- und Berufsbildung. In der Zeit von 1970 bis 1974 war die berufliche Bildung ein Schwerpunkt der Arbeit der Kommission. Dazu wurde 1970 ein Ausschuss „Berufliche Bildung“ mit dem Ziel eingesetzt, die im Bildungsgesamt-

plan enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung und Vorschläge für die Reform der Sekundarstufe II zu präzisieren. 1974 legte der Deutsche Bildungsrat eine entsprechende Empfehlung vor. Damit waren weitgehende Veränderungen in der Institutionalisierung der Bildungseinrichtungen verbunden. Das zentrale Anliegen bestand darin, Durchlässigkeit im Bildungssystem und eine Aufwertung des gesamten Berufsbildungssystems in die Wege zu leiten: „Alle bisher getrennten Bildungs- und Qualifikationssysteme für eine berufliche Ausbildung und Studienbefähigung werden in einer alle Bildungsgänge umfassenden Stufe des Bildungswesens – Sekundarstufe II – zusammengefasst, [...] um die im bestehenden Berufsbildungssystem begründete Diskriminierung der Berufsbildung zu beseitigen“ (DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1974, S. 65). Eine Differenzierung der Bildungsangebote, bezogen auf die verschiedenen Qualifikationsebenen und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationen und/oder ein Studium, sollte eine umfassende horizontale und vertikale Durchlässigkeit sicherstellen. Zum Thema Durchlässigkeit und Integration wird ausgeführt: „Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II sind so anzulegen, dass hinsichtlich der Kompetenz grundsätzliche Unterschiede zwischen berufs- und studienvorbereitenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermieden werden [...] jede Maßnahme zur Erhöhung der Durchlässigkeit – horizontal zwischen den verschiedenen Bildungsgängen, vertikal zwischen den Stufen des Bildungswesens – ist ein Beitrag zur Verringerung der Chancengleichheit“ (ebd., S. 47f.). Eine wechselseitige konzeptionelle und inhaltlich-didaktische Durchdringung der Bildungsgänge (Berufsbildung und Hochschulbildung) und die wechselseitige Anrechnung von Lernleistungen wird gefordert, um die Bildungsgänge zu flexibilisieren und den Lernenden im Prozess des Lernens Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, indem es heißt: „Bildungsgänge, die primär auf den Erwerb der Berufsqualifikationen angelegt sind, müssen einen Anteil der für die Studienqualifikation bedeutsamen Inhalte und Lernziele ausweisen, Bildungsgänge die primär auf Studiengänge im Hochschulbereich angelegt sind, müssen den Anteil der für die Berufsqualifikation bedeutsamen Inhalte und Lernziele ausweisen“ (ebd., S. 87). In der Fachwelt fanden diese Ideen große Resonanz, eine Umsetzung blieb dagegen weitgehend aus.

Der Deutsche Bildungsrat wurde 1975 aufgelöst, weil einige Länder seine Empfehlungen bildungspolitisch äußerst kritisch bewerteten und deshalb einer Verlängerung seines Mandats nicht zustimmten. Doch mit den oben dargestellten Elementen (Anrechnung von Lernleistungen, Wahlmöglichkeiten für Lernende, gegenseitige Durchdringung) hatte er die wesentlichen Leitplanken für die Durchlässigkeitsdiskussion der nächsten Jahrzehnte festgelegt.

2.2 „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ – Konzepte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

Die Bildungsgesamtplanung unter Einbeziehung des Hochschulbereichs im föderalen System der Bundesrepublik als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen, war unter den gegebenen föderalen Strukturen und ohne eine Änderung des Grundgesetzes nicht möglich. 1969 wurde

eine entsprechende Novellierung des Grundgesetzes mit Zweidrittelmehrheit im Parlament beschlossen. Sie ermöglichte dem Bund und den Ländern eine Zusammenarbeit bei der Bildungsplanung und Förderung von Einrichtungen sowie Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung auf Grundlage von Vereinbarungen.

Nach der verfassungsrechtlichen Änderung des Grundgesetzes und der Aufhebung des Verbots der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Fragen der Bildungsplanung wurde 1970 die Bund-Länder-Kommission (BLK) gegründet. Damit bestand erstmals ein gesamtstaatliches Gremium. Aufgabe war die Entwicklung und Vorlage eines langfristigen Bildungsgesamtplanes, indem zugleich der Finanzierungsbedarf festgeschrieben wurde. Zur Vorbereitung der Beschlüsse wurden zwei Ausschüsse eingesetzt: (1) der Ausschuss für Bildungsplanung (1971) und (2) der Ausschuss für Forschungsförderung (ab 1975). 1973 legte die BLK einen Bildungsgesamtplan vor, der alle Bildungsbereiche (Allgemein-, Berufs- und Hochschulbildung) umfasste. Dabei wurden viele Vorschläge und Überlegungen des Deutschen Bildungsrates übernommen.

Die BLK legte zwei Jahre später den „Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung“ vor (vgl. BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG 1975). Der Stufenplan beinhaltete einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Bildungsgesamtplan bis 1978. Eine Reform der Berufsbildung sollte nach Einschätzung der Autoren/Autorinnen insbesondere drei Maßnahmenbündel umfassen:

- 1) die Einführung eines vollzeitschulischen oder kooperativen Berufsgrundbildungsjahres,
- 2) die Einrichtung bzw. den Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und
- 3) den Ausbau berufsqualifizierender Bildungsgänge im tertiären Bereich außerhalb der Hochschulen (vgl. BUND-LÄNDER-KOMMISSION 1975, S. 18ff.).

Eine Weiterentwicklung der Bildungsgänge wurde insbesondere für wirtschafts-, technik- und naturwissenschaftliche Bereiche in Erwägung gezogen. Mit der zwischen 1970 und 1972 erfolgten Überleitung der Ingenieurschulen und fast aller früheren höheren Fachschulen in den Hochschulbereich entstand aus Sicht der Experten/Expertinnen aus Bund und Ländern Handlungsbedarf für den Ausbau weiterer Bildungsgänge im tertiären Bereich, insbesondere in den Ingenieurdisziplinen. Zugleich sollte die Durchlässigkeit zum Hochschulbereich gefördert werden, indem die Autoren/Autorinnen anmerkten: „[...] die [tertiären, I. F.] Bildungsgänge müssen eigenständige Aufgaben in einem gestuften Gesamtsystem übernehmen. Sie dürfen nicht lediglich als Durchgangssystem für ein späteres Hochschulstudium stehen“ (BUND-LÄNDER-KOMMISSION 1975, S. 23). Diese sehr ambitionierten Pläne wurden ebenfalls kaum umgesetzt.

Die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes scheiterte 1982 endgültig am Widerstand der Kultusminister und Kultusministerinnen einiger Länder sowie der Finanzminister von Bund und Ländern, die ihn für unfinanzierbar hielten. Das weitgehende Scheitern der Bildungsreformen hatte weitreichende Folgen für die Entwicklungen und Diskussion in Bildungsfragen in der Bundesrepublik in den folgenden Dekaden: Fragen zur Durchlässigkeit

standen in den kommenden Jahren nicht an erster Stelle der bildungspolitischen Agenda, andererseits waren die Diskussionen stark in die sich verschärfende Diskussion um den Föderalismus eingebunden.

3. Empfehlungen des BIBB und des Hauptausschusses des BIBB zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Der BIBB-Hauptausschuss (BIBB-HA) griff 1984 in einer Empfehlung zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ das Thema auf und forderte, „dass durch eine Gleichstellungsregelung den Absolventen/Absolventinnen beruflicher Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung [...] der Zugang zum Fachhochschulbereich zu eröffnen ist“ (BIBB 1984). Damit forderte das „Parlament der Berufsbildung“, in dem Vertreter/-innen von Bund, Ländern, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der Bundesanstalt für Arbeit (seit 2004 Bundesagentur für Arbeit) und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, eine Flexibilisierung und Ausweitung der Zugangsregelungen für beruflich Qualifizierte, die allerdings in der öffentlichen Debatte keine Resonanz fand. 1995 appellierte Dr. Fritz Schaumann, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, anlässlich der 25-Jahr-Feier des BIBB erneut an Bund und Länder, das Thema aufzugreifen und entsprechende Rahmenbedingungen für den Übergang beruflich Qualifizierter an die Hochschulen zu schaffen (vgl. BIBB 1995).

Dieser Apell blieb ohne Resonanz, ebenso wie der BIBB-Vorschlag zur Förderung der Gleichwertigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung, der 1994 vorgelegt wurde (vgl. DYBOWSKI-JOHANNSON u. a. 1994). Kern der konzeptionellen Überlegungen war es einerseits, das berufsbildende System zu stärken, und andererseits den Absolventen/Absolventinnen der höheren staatlichen Fortbildungen, die über keine formale Hochschulzugangsberechtigung verfügten, den Zugang zur Hochschule zu ebnen und vorhandene Zugangsbarrieren abzubauen. Der Vorschlag beinhaltete eine grundlegende Reform des Berufsbildungssystems und eine inhaltliche Verknüpfung der Bildungsbereiche, die im Rahmen der Weiterbildung auch eine Option auf Studiengänge vorsah, die mit der Erwerbsarbeit kombiniert sind (vgl. DYBOWSKI-JOHANNSON u. a. 1994, S. 13). Damit sollte es für den Einzelnen/die Einzelne die Möglichkeit geben, nach Absolvierung der traditionellen dualen Ausbildung und anschließender Weiterbildung ebenfalls dual bzw. im periodischen Wechsel von Arbeiten und Lernen einen (Fach-)Hochschulabschluss zu erreichen. In dem seinerzeit revolutionär anmutenden Vorschlag wurden Überlegungen der Bund-Länder-Kommission aus den 1970er-Jahren aufgenommen, u. a. auch die Überlegung, das Lern- und Studienangebot zu modularisieren. Das Konzept fand in der Fachöffentlichkeit große Resonanz, auf der bildungspolitischen Ebene wurde es als unzulässiger Eingriff in die Gestaltungshoheit von Bund und Ländern betrachtet. 2010 verabschiedete der BIBB-HA eine dritte Empfehlung zum Thema, mit der erneuten Forderung, den „Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung [auszubauen, die] Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf

Hochschulstudiengänge [zu erweitern,] bedarfsgerechte Angebote für beruflich Qualifizierte [und] finanzielle Fördermöglichkeiten [zu schaffen, und ein] Informations- und Beratungsangebot für beruflich qualifizierte [Studien]Interessenten [bereitzustellen]“ (BIBB 2010). Dieser Appell erfolgte nach der Verabschiedung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die vielfältigen Aktivitäten des BIBB, das Thema voranzutreiben, weitgehend ohne Erfolg geblieben sind.

4. Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung – Dritter Bildungsweg – Positionen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK)

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz/KMK) ist die 1948 gegründete Arbeitsgemeinschaft der für Bildung, Erziehung, Forschung und kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister/-innen bzw. Senatoren/Senatorinnen der Länder. Sie behandelt nach ihrer Geschäftsordnung „Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul-, Forschungs- und Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel gemeinsamer Meinungs- und Willensbildung und Vertretung gemeinsamer Anliegen“ (KMK 2014a).

1994 hat die KMK in einer Erklärung zu „Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung“ Handlungsbedarf festgestellt und nach Vorlage eines Berichts 1997 die entsprechenden Ausschüsse beauftragt, „zu prüfen und zu beschreiben, welche Abschlussqualifikationen beruflicher Bildungswege auf der Grundlage der Bildungswerte, ihres Anspruchsniveaus und ihrer Leistungsnachweise zu einer Anerkennung weitergehender Berechtigungen im Bildungswesen führen können“ (KMK 1997).

Erst im März 2009 wurden einheitliche Kriterien für den Hochschulzugang von beruflich qualifizierten Bewerbern/Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verabschiedet. Mit diesem Beschluss haben beruflich qualifizierte Meister/-innen, Techniker/-innen, Fachwirte/Fachwirtinnen der Aufstiegsfortbildung und Absolventen/Absolventinnen gleichgestellter Abschlüsse die Möglichkeit, an einer Hochschule zu studieren. Beruflich Qualifizierte ohne Abschluss einer Aufstiegsfortbildung erhalten einen fachgebundenen Hochschulzugang, wenn sie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie eine dreijährige einschlägige Berufspraxis nachweisen können und ein Eignungsfeststellungsverfahren oder ein einjähriges Probestudium erfolgreich durchlaufen haben (vgl. KMK 2009). Mit dem KMK-Beschluss wurde ein wichtiger Impuls für mehr Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung angestoßen.

In allen Bundesländern wurden diese Regelungen inzwischen übernommen, in landesrechtliche Regelungen überführt und in einer Synopse zusammengetragen, die 2014 von der KMK auf Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen herausgegeben wurde. Dabei zeigt sich, dass die Vorgaben vonseiten der Hochschulgesetze der einzelnen Länder bezüglich

Gestaltung, Zugangsvoraussetzungen und den Eingangs- und Eignungsprüfungen zum Teil sehr unterschiedlich sind (vgl. KMK 2014b).

2015 hat die KMK in einer weiteren Handreichung über den „Hochschulzugang über berufliche Bildung – Wege und Berechtigungen“ informiert und zugleich die 2009 mit allen Ländern vereinbarten Regelungen präzisiert und in einigen Punkten abgewandelt bzw. ergänzt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Länder bei der Umsetzung die mit der KMK vereinbarten Standards einhalten müssen, damit die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen sichergestellt wird. Die Länder können weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang schaffen und insbesondere den Katalog der Fortbildungsabschlüsse entsprechend den jeweiligen Landesregelungen erweitern (vgl. KMK 2015).

Die immer wieder aufflammenden Diskussionen um das föderale Bildungssystem in der (alten) Bundesrepublik und das Ansinnen der Bundesregierung, insbesondere der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt, mit der Änderung des Grundgesetzes den Zuständigkeitsbereich des Bundes auszuweiten, hat insbesondere in den 1970er- und 1980er-Jahren zu einer Verhärtung der Positionen geführt. In dem von der Bundesregierung 1978 vorgelegten sogenannten Mängelbericht zu strukturellen Problemen des Bildungsföderalismus (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 1978) wurden die Bemühungen der Bundesländer um eine verstärkte Einheitlichkeit, Transparenz und Durchlässigkeit im gesamten Bildungswesen als mangelhaft dargestellt. Aufgrund der vorliegenden Analysen forderte die Bundesregierung eine grundlegende Neuordnung der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung im Bildungswesen, verbunden mit einer Änderung des Grundgesetzes.

Aufgrund der unterschiedlichen Länderpositionen zu dem Thema gelang es der KMK nicht, eine von allen Ländern getragene Stellungnahme abzustimmen. Auch wurde die für die Änderung des Grundgesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit weder im Bundestag noch im Bundesrat erreicht, damit blieb die Initiative der Regierung ohne Wirkung. Das bis in die jüngste Vergangenheit geltende Primat, die allgemeine Hochschulreife als ausschließlichen Befähigungsnachweis für den Zugang zur Universität anzuerkennen und damit höher beruflich Qualifizierten die Studienbefähigung abzuspochen, hat darüber hinaus eine Annäherung der Bildungsbereiche erschwert.

5. Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR) zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung 2014²

In seinen Empfehlungen beschäftigt sich der WR mit der Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der vorliegenden Prognosen zum Fach-

2 2015 haben Euler und Severing zwei Publikationen zum Thema Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung vorgelegt: Daten und Fakten zu dem Thema und politische Forderungen der Initiative „Chance Ausbildung“. Darin schlagen sie zur Verbesserung der Verzahnung von Berufsbildung und Studium ein Modell der „studienintegrierten Berufsausbildung“ vor (vgl. EULER/SEVERING 2015).

kräftebedarf, der kontinuierlich steigenden Anzahl von Studienberechtigten und des wachsenden Zustroms an die Hochschulen bei gleichzeitigem Rückgang der Neuzugänge zur beruflichen Bildung. Dabei plädiert er für eine weitgehende Reform des Bildungswesens, neben einer stärkeren Individualisierung und Flexibilisierung sowie einer verstärkten Zusammenarbeit der beiden postschulischen Bildungsbereiche (d. h. der beruflichen und akademischen Bildungsbereiche I. F.) (vgl. WR 2014, S. 7). „Zu späteren Zeitpunkten in einer Bildungsbiographie sollte die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Ausbildungsphasen im jeweils anderen post-schulischen Bildungssektor zu absolvieren“ (ebd., S. 9). Bildungsgänge sollten transparent und durchlässig gestaltet werden, damit auch eine spätere Umorientierung und die Absolvierung weiterer Ausbildungsphasen (vgl. ebd., S. 10) möglich ist. Dabei empfiehlt er den Ländern mit Blick auf die KMK-Regelungen von 2009 eine weitere Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife, den Wegfall der bisherigen mehrjährigen Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung und die Aufhebung der bisherigen Fachbindung in der Hochschulzugangsberechtigung. Über diesen sogenannten Dritten Bildungsweg können zusätzliche Potenziale erschlossen, und mit der Schaffung zielgruppenorientierter Angebote für beruflich Qualifizierte (z. B. Brückenkurse und Zertifikatskurse) kann der Zugang von beruflich Qualifizierten an die Hochschulen gefördert werden. Aus der Sicht des WR kann „im Rahmen einer Berufsausbildung Studierfähigkeit erworben werden, [deshalb] sieht er keine Notwendigkeit, zusätzlich mehrjährige Berufserfahrung zu verlangen, um den Hochschulzugang zu gewähren“ (ebd., S. 13).

Einen wesentlichen Baustein zur weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte sieht der Wissenschaftsrat schließlich in der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen. Damit können Studiendauer und Zeit, in denen die Studierenden dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, verkürzt werden. Die Autoren/Autorinnen plädieren für ein durchgängiges Baukastensystem, das den Lernenden eine stärker an den individuellen Bedürfnissen orientierte Ausbildung ermöglicht, in dem sich Module zu einem vollständigen Bachelor- und Masterstudium zusammensetzen lassen. Die Entwicklung von Musterverfahren zur Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen in enger Abstimmung zwischen Hochschule und Berufsbildung ist für den WR von zentraler Bedeutung für die weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte. Für die Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sollten breite Qualifikationsprofile entwickelt werden, die sowohl beruflich-handlungsorientierte als auch theoretisch-reflexionsorientierte Kompetenzen umfassen. Besonders geeignet sind dafür „hybride Ausbildungsformate“ (ebd., S. 11). Eine stringente Modularisierung sämtlicher Bildungsgänge ist dabei für den Wissenschaftsrat das Mittel der Wahl. Mit diesen Überlegungen hat der WR viele der Reformvorschläge des Bildungsrates und der Bund-Länder-Kommission aus den 1960er- und 1970er-Jahren aufgegriffen.

6. Programme und Initiativen zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung

Im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Diskussionen für eine Verbesserung des Zugangs beruflich Qualifizierter an die Hochschulen wurden verschiedene Programme aufgelegt und Wettbewerbe ausgeschrieben, mit dem Ziel, Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Nachfolgend werden die wichtigsten skizziert:

- ▶ BMBF-Initiative zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“

Die BMBF-Initiative ANKOM bestand aus zwei aufeinanderfolgenden Projektphasen. In der ersten Förderphase (2005 bis 2008) wurden in insgesamt elf Projekten unterschiedliche Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge entwickelt und in den beteiligten Hochschulen eingesetzt. Die zweite Förderphase (2011 bis 2015) „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ hatte zum Ziel, Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren, studieninteressierten beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung den Übergang an die Hochschule zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, das Studium erfolgreich berufsbegleitend absolvieren zu können. In 20 Projekten wurden Maßnahmen entwickelt und erprobt. Dazu zählten umfassende Informations- und Beratungsangebote sowie Mentoring- und Coachingkonzepte, Studienangebote, die eine zeitliche und örtliche Flexibilisierung des Studienangebotes ermöglichten und die in der inhaltlichen und methodischen didaktischen Gestaltung auf die Lebens- und Lernerfahrungen der Zielgruppe ausgerichtet waren. Darüber hinaus wurden die in der ersten Förderphase eingesetzten Anrechnungsverfahren überarbeitet (vgl. FREITAG 2012).

- ▶ Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

2010 startete der Bund-Länder-Wettbewerb – offene Hochschulen mit dem Ziel, den Auf- und Ausbau weiterbildender Studienangebote für bestimmte Zielgruppen, u. a. auch für beruflich qualifizierte Studienbewerber/-innen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung, zu fördern. An dem Wettbewerb, der in zwei Runden durchgeführt wird (erste Runde 2011 bis 2017, zweite Runde 2014 bis 2020), werden und wurden insgesamt 23 Projekte gefördert. Seit 2011 wurden beispielsweise berufsbegleitende Studiengänge, Zertifikatsangebote (Seminare und Module) sowie Informations- und Beratungsangebote entwickelt und erprobt. Insgesamt waren an den zwei aufeinanderfolgenden Wettbewerbsrunden etwa 100 Hochschulen beteiligt. „Damit machte sich seit 2011 etwa jede vierte Hochschule über alle Bundesländer verteilt auf den Weg zur offenen Hochschule“ (BMBF 2019). Bisher wurden insgesamt 359 Weiterbildungsangebote in den Regelbetrieb der geförderten Hochschulen überführt, darunter u. a. 92 berufsbegleitende Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau, 156 Zertifikatskurse und -programme, 23 Brückenprogramme und Vorbereitungskurse. Nicht alle Projekte der laufenden Wettbewerbsrunde sind bereits abgeschlossen.

Deshalb ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Angebote, die bis zum Ende der Förderrunde noch in den Regelbetrieb der Hochschulen überführt werden können, noch steigen dürfte (vgl. NICKEL u. a. 2019).

7. Daten und Fakten – Studierende ohne schulische Studienberechtigung (Dritter Bildungsweg) an den Hochschulen und Universitäten³

Nach den vorliegenden Daten ist die Anzahl der Studierenden ohne formale Hochschulzugangsberechtigung an den Hochschulen und Universitäten seit der Jahrtausendwende gestiegen: Zum Semesterbeginn 2016 waren dort 59.034 Studierende eingeschrieben. Insgesamt wurden seit dem Beschluss der KMK im Jahr 2009 mehr als 40.400 beruflich qualifizierte Hochschulabsolventen/Hochschulabsolventinnen in den Arbeitsmarkt entlassen (vgl. CHE 2019). 2016 haben insgesamt 491.600 Frauen und Männer mit einem Studium begonnen. 11.800 (3 %) davon waren Studierende des Dritten Bildungsweges, ihre Anzahl ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. 4.300 (36 %) davon sind an kirchlichen oder staatlichen Fachhochschulen eingeschrieben, 2.200 (18,8 %) an staatlichen oder kirchlichen Universitäten. An der staatlichen Fernuniversität Hagen haben sich seinerzeit 1.600 (13,5 %) der Studierenden des Dritten Bildungsweges immatrikuliert. In den vergangenen Jahren hat sich die Hochschullandschaft stark ausdifferenziert. Davon profitierten die privaten Hochschulen: Fast ein Drittel bzw. 3.700 haben dort 2016 mit dem Studium begonnen (vgl. Tabelle 1). An erster Stelle lagen die privaten Fachhochschulen mit 1.600 (13,4 %) gefolgt von den privaten Fernhochschulen mit 1.500 (12,8 %) Studierenden und den privaten Universitäten mit 600 (4,8 %) Studierenden. Insgesamt haben 3.800 (30 %) der Frauen und Männer das Studium an einer Fernhochschule aufgenommen (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2018, S. 153–157). 2017 ist die Zahl der Studierenden des Dritten Weges gegenüber dem Vorjahr angestiegen (vgl. CHE 2019).

Insgesamt ist eine steigende Bedeutung der privaten Hochschulen und der staatlichen Fernuniversität Hagen zu erkennen. Der hohe Anteil der an den Fernuniversitäten eingeschriebenen Studenten/Studentinnen lässt darauf schließen, dass viele berufsbegleitend studieren und damit ihr Studium faktisch als Teilzeitstudium organisieren, obwohl sie als Vollzeitstudierende eingeschrieben sind (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2018 S. 157). Als einer der Gründe für die starke Präferenz der privaten Hochschulen und der Fernuniversitäten ist nach Einschätzung der Autoren/Autorinnen der Bildungsberichterstattung darauf zurückzuführen, dass sie bestimmte Erwartungen (z. B. ein praxisnahes Studium) erfüllen (vgl. ebd., S. 169). Das gilt allerdings ganz besonders für die Fernuniversität Hagen, die 1974 als bisher einzige staatliche Fernuniversität gegründet wurde und die gesamte Studienorganisation auf Menschen ausgerichtet hat, die aus persönlichen, beruflichen oder sonstigen Gründen kein Präsenzstudium absolvieren können oder wollen.

³ Siehe dazu auch WALDEN (2015).

Studierende des Dritten Bildungsweges können dort gegenwärtig unter insgesamt 8.000 Bildungsangeboten wählen (vgl. CHE 2019).

Tabelle 1: Anzahl Studierender ohne schulische Studienberechtigung – Dritter Bildungsweg nicht traditionell Studierende – mit beruflicher Qualifizierung (Meister/Techniker) nach Art der Hochschule und Trägerschaft 2011–2016

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Hochschulen gesamt | 11.100 | 11.500 | 12.100 | 13.000 | 11.800 | 11.800 |
| Staatliche Hochschulen | | | | | | |
| davon | | | | | | |
| Universitäten | 1.800 | 2.100 | 2.200 | 2.300 | 2.300 | 2.200 |
| Fachhochschulen | 3.900 | 4.000 | 4.400 | 4.300 | 4.300 | 4.300 |
| FernUni Hagen | 3.600 | 3.000 | 2.600 | 2.000 | 2.100 | 1.600 |
| Private Hochschulen | | | | | | |
| davon | | | | | | |
| Universitäten | 400 | 500 | 600 | 500 | 500 | 600 |
| Fachhochschulen | 700 | 900 | 1.500 | 1.400 | 1.700 | 1.600 |
| Fernhochschulen | 700 | 1.000 | 900 | 2.500 | 900 | 1.500 |
| Fernstudierende insgesamt | 4.800 | 4.600 | 4.300 | 5.100 | 3.900 | 3.800 |

Quelle: AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2018, S. 157

URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/excel-bildungsbericht-2018/tabelle-f2-16web.xlsx> (Stand: 30.01.2020)

Bei der Fächerauswahl bevorzugt die Mehrheit die Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften (54,1 %), gefolgt von den Ingenieurwissenschaften (19,5 %) und Medizin- bzw. Gesundheitswissenschaften (10,7 %). Der überwiegende Teil der Studierenden des Dritten Bildungsweges strebt den Bachelorabschluss an; nur sieben Prozent studieren einen Masterstudiengang (vgl. NICKEL u. a., S. 59). Insgesamt weisen Längsschnittuntersuchungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) darauf hin, dass Studierende des Dritten Bildungsweges ähnlich erfolgreich sind wie die anderer Studierendengruppen (vgl. WOLTER u. a. 2017).

8. Ausblick

Die zunehmende Europäisierung im Bildungswesen im Zuge der Bologna-Reform, die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens, verbunden mit der Forderung nach mehr Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungswesen, und nicht zuletzt die tendenzielle Überwindung des „deutschen Bildungs-Schismas“ (BAETHGE 2017) hat der bildungspolitischen Diskussion in Deutschland neue Impulse gegeben. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne formale

Hochschulzugangsberechtigung hat die KMK sich nach langem Zögern an die Spitze der Bewegung gesetzt, mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner/hochschulischer Bildung substantiell zu fördern.

Mit diesem Bestreben wurden Steine aus dem Weg geräumt. Wie mühsam das Unterfangen ist, zeigen die vorliegenden Zahlen: 2016 haben insgesamt 11.800 beruflich Qualifizierte ohne Abitur ihr Studium aufgenommen, das ist im Vergleich zu den Vorjahren ein leichter Rückgang. Das sind etwa drei Prozent aller Studienanfänger/-innen. Die vorliegenden Daten zeigen, dass Studierende des Dritten Bildungsweges neben der Fernuniversität Hagen in erster Linie an staatlichen und privaten Hochschulen eingeschrieben sind, an Universitäten dagegen weniger. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung kann verstanden werden als Appell an die Universitäten, sich stärker zu engagieren, diese Zielgruppe verstärkt anzusprechen und Zugangswege zum Studium zu erleichtern. Der Hinweis des Wissenschaftsrates, dass „im Rahmen einer beruflichen Ausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann“ (WR 2014, S. 89), ist eine Position, die durch die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu der Studierendengruppe des Dritten Bildungsweges gestützt wird (vgl. NICKEL u. a. 2017, S. 59; WOLTER u. a. 2017, S. 84). Damit wurde zudem eine lange geltende Doktrin aufgebrochen, wonach eine Studierfähigkeit erst mit dem erfolgreichen Ablegen der Reifeprüfung erlangt werden kann.

Mit Blick auf die geringen Zahlen der Studierenden des Dritten Bildungsweges stellt sich weiterhin die Frage, was getan werden kann, um die Anzahl der beruflich Qualifizierten, die an eine Hochschule wechseln können bzw. wollen, zu erhöhen. Gegenwärtig liegen kaum Erkenntnisse über die Wirksamkeit der vielfältigen Maßnahmen vor, die im Rahmen des sehr umfangreichen Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ entwickelt und an den Hochschulen implementiert wurden. Die Ergebnisse entsprechender Evaluationsstudien können Impulse geben für die Schaffung weiterer angemessener Rahmen- und Studienbedingungen für die Zielgruppen.

Die breite Diskussion und Forderung einer weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte hat zugleich paradoxe Züge: Die Attraktivität der Berufsbildung wird dadurch erhöht, dass sie als „Durchgangsstation“ zur akademischen Bildung verstanden werden kann. Deshalb ist bei allen Aktivitäten zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschule bedingungslos darauf hinzuwirken, dass die Berufsbildung nicht weiter an Attraktivität verliert. Zwingend ist es deshalb auch, um die Berufsbildung (wieder) zu einer Marke auszubauen und den eigenen Wert für die Wirtschaft und die Gesellschaft herauszustellen und aktiv zu gestalten. Inwieweit die mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes 2020 eingeführten Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ für die höher qualifizierenden Fortbildungsstufen ein geeigneter Weg sein können, bleibt abzuwarten.

Literatur

- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2014): Bildung für Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderung. URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf>
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>
- BAETHGE, Martin (2017): Die Abschottung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung Deutschland. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. Dossier Bildung 4.8.2017. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/253852/bildungsschisma>
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (1984): Empfehlungen des Hauptausschusses „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“, Nr. 61 vom 11. Mai 1984. Bonn, Berlin. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA061.pdf>
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (1995): Dokumentation der Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen des Bundesinstituts für Berufsbildung – Forschung im Dienst von Praxis und Politik. Berlin, Bonn
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2010): Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung „Zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung“, vom 15. Dezember 2010. URL: <https://www.bibb.de/de/34073.php> (Stand: 15.11.2019)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld. URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2016/41965.php> (Stand: 15.11.2019)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung 2019. Bonn. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10335> (Stand: 27.07.2020)
- BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG (1975): Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung vom 2. Juni 1975. Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (2019): Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen 2019. Berlin, Bonn. URL: <https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de> (Stand: 15.11.2019)
- CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (CHE) (2019): Studieren ohne Abitur – Quantitative Entwicklung in Deutschland insgesamt. Gütersloh. URL: <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/information/daten-monitoring/quantitative-entwicklung-in-deutschland-insgesamt/> (Stand: 15.11.2019)

- DER DEUTSCHE QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (DQR). URL: <https://www.dqr.de/content/60.php> (Stand: 15.11.2019)
- DAHRENDORF, Ralf (1965): Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Hamburg
- DEUTSCHER BILDUNGSRAT (1974): Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neuordnung der Sekundarstufe II; Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen, verabschiedet auf der 38. Sitzung der Bildungskommission am 13./14. Februar 1974. Bonn
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1978): Bericht der Bundesregierung über strukturelle Probleme des föderalen Bildungssystems, 8. Wahlperiode, Drucksache 8/1551, Bonn, 23. Februar 1978. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/08/015/0801551.pdf> (Stand: 15.11.2019)
- DYBOWSKI-JOHANNSON, Gisela, PÜTZ, Helmut; SAUTER, Edgar; SCHMIDT, Hermann (1994): Ein Weg aus der Sackgasse – Plädoyer für ein eigenständiges und gleichwertiges Berufsbildungssystem. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP 23 (1994) 6, S. 3–13
- EULER, Dieter; SEVERING, Eckart (2015): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Politische Forderungen der Initiative „Chance Ausbildung“. Gütersloh. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue-Publikationen/LL_GP_Durchlaessigkeit_Praxis_final.pdf (Stand: 15.11.2019)
- EULER, Dieter; MEYER-GUCKEL, Volker; SEVERING, Eckart (2019): Studienintegrierende Ausbildung. Essen. URL: <https://www.stifterverband.org/medien/studienintegrierende-ausbildung> (Stand: 15.11.2019)
- FAURE, Edgar; HERRERA, Felipe; KADDURA, Abdul-Razzak; LOPES, Henri, PETROVSKI, Artur V.; RAHNEMA, Majid; WARD, Frederick C. (1973): Wie wir leben lernen. Der UNESCO-Bericht über Ziele und Zukunft unserer Erziehungsprogramme. Reinbek
- FRANK, Irmgard; HEISTER, Michael, WALDEN, Günter (2015): Berufsbildung und Hochschulbildung, Durchlässigkeit und Verzahnung als bildungspolitische Herausforderungen – bisherige Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen. Bonn. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7724> (Stand: 15.11.2019)
- FREITAG, Walburga K. (2012): Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung. Eine Initiative zur Erprobung und wissenschaftlichen Begleitung von Übergangsmaßnahmen und Anrechnung beruflicher Kompetenzen. In: Berufsbildung: Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule 66 (2012) 136, S. 13–15
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (1997): Erklärung zu Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. 297. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren vom 12./13. Juni 1997, unveröffentlicht. Norderney
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. URL: <https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichun->

- gen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf (Stand: 15.11.2019)
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2014a): Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluss vom 19. November 1955 i. d. F. vom 29. August 2014. URL: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/GO-GR-Fassung-29-08-2014.pdf> (Stand: 15.11.2019)
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2014b): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Bonn. URL: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_08_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl_Qualifizierter.pdf (Stand: 15.11.2019)
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (2015): Hochschulzugang über berufliche Bildung – Wege und Berechtigungen. Information des Sekretariates der Kultusministerkonferenz vom 08.09.2015. Bonn. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_09_08-Hochschulzugang-ueber-berufliche-Bildung.pdf (Stand: 15.11.2019)
- MAIER, Tobias, ZIKA, Gerd, KALINOWSKI, Michael; MÖNING, Anke; WOLTER, Marc, SCHNEEMANN, Christian (2018): Bevölkerungswachstum bei geringer Erwerbslosigkeit – Ergebnisse der fünften Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen bis zum Jahr 2035. BIBB-Report 7/2018. Bonn. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9376> (Stand: 15.11.2019)
- NICKEL, Sigrun; SCHULZ, Nicole (2017): Studieren ohne Abitur in Deutschland. Überblick über aktuelle Entwicklungen, Centrum für Hochschulentwicklung. Arbeitspapier 195. Gütersloh. URL: https://www.che.de/download/che_ap_195_studieren_ohne_abitur_2017-pdf (Stand: 15.11.2019)
- NICKEL, Sigrun; SCHRAND, Michaela; THIELE, Anna-Lena (2019): Wissenschaftliche Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Übersicht der implementierten Angebote aus den Förderprojekten 2011–2019, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE). Berlin. URL: <https://de.offene-hochschulen.de/themen/zahl-implementierter-wissenschaftlicher-weiterbildungsangebote-erneut-gewachsen> (Stand: 15.11.2019)
- PEISERT, Hansgert (1976): Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland. München
- PICHT, Georg (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten
- WALDEN, Günter (2015): Daten zur Durchlässigkeit zwischen den Bereichen Berufsbildung und Hochschulbildung. In: FRANK, Irmgard; HEISTER, Michael; WALDEN, Günter: Berufsbildung und Hochschulbildung. Bonn, S. 22–33. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7724> (Stand: 15.11.2019)
- WISSENSCHAFTSRAT (WR) (2014): Empfehlungen zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung – Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften

vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14). Darmstadt. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf> (Stand: 15.11.2019)

WOLTER, André; KAMM, Caroline; DAHM, Gunther; KERST, Christian (2017): Nicht traditionelle Studierende: Studienverlauf, Studienerfolg und Lernumwelten. Deutsches Zentrum für Hochschule- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover. URL: https://www.dzhw.eu/pdf/21//pdf/22/Nicht-traditionelle%20Studierende_Projektbericht%202017.pdf (Stand: 15.11.2019)